

Verfahrensablauf des Einbürgerungstests

Übersicht

- Der Testteilnehmer meldet sich bei der Volkshochschule / bei dem Integrationskursträger mittels Formblatt BAMF zum Einbürgerungstest an. Im Rahmen der Anmeldung nimmt die VHS/ der IntK-Träger vom Einbürgerungsbewerber die gemäß § 2 Abs. 1 EinbTestV festgesetzte Kostenpauschale i.H.v. 25 Euro entgegen.
- LV und VHS/IntK-Träger legen in Absprache Prüfungstermine fest.
- Der Landesverband meldet die Teilnehmer für den Prüfungstermin mittels Formblatt an die zuständige Regionalstelle des Bundesamtes. Die Anmeldung erfolgt mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin.
- Das Bundesamt stellt dem Landesverband vor Prüfungstermin für jeden Teilnehmer einen eigenen Prüfungsfragebogen zur Verfügung. Dabei erhält der Prüfungsteilnehmer gemäß § 2 Abs. 3 EinbTestV einen zugelassenen Testfragebogen, der nicht mit dem anderer Prüfungsteilnehmer desselben Prüfungstermins identisch ist.
- Der Landesverband bestellt die Prüfungsunterlagen, beauftragt die erforderliche Aufsicht und schreibt ggf. die Teilnehmenden an.
- Die Prüfung findet auf Grundlage einer einheitlichen Prüfungsordnung sowie unter geschulter Aufsicht statt. Die aufsichtsführende Person stellt dabei vor Prüfungsbeginn zweifelsfrei die Identität der Teilnehmer mittels Vorlage geeigneter Ausweisdokumente fest und achtet auf die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen.
- Die Prüfstelle sendet die Prüfungsunterlagen an die zuständige Regionalstelle des Bundesamtes. Das Beiblatt für die Abrechnung (Meldung über die Durchführung eines Einbürgerungstestes) wird an den Landesverband geschickt.
- Das Bundesamt übernimmt die zentrale Auswertung der Prüfungsunterlagen in standardisierten und automatisierten Verfahren, stellt eine Ergebnisbescheinigung nach einheitlichem Vordruck aus und schickt sie an den Testteilnehmer.
- Der Landesverband sorgt für die Abrechnung der vom Bundesamt erbrachten Leistungen.
- Der Landesverband stellt der VHS / dem IntK.Träger 18,65 € pro Prüfungsteilnehmenden in Rechnung.